



# Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann MdL  
MINISTERPRÄSIDENT

Dr. Nils Schmid MdL  
STELLV. MINISTERPRÄSIDENT  
MINISTER FÜR FINANZEN  
UND WIRTSCHAFT

An alle Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg	21. April 2015
---	----------------

Sehr geehrte Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg,

seit dem 28.03.2015 kennen wir den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Ab dem 1. März 2015 sollen die Gehälter um 2,1 Prozent steigen und ab dem 1. März 2016 um 2,3 Prozent mindestens aber um 75 Euro.

Die Gehaltsverbesserung ist der Lohn auch Ihrer guten Arbeit, die Sie tagtäglich für unser Land leisten. Dafür möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen. Sie alle sind täglich aufs Neue bereit, zuverlässige, qualitativ hochwertige und loyale Arbeit zu leisten, ohne die Baden-Württemberg nicht so erfolgreich wäre und ohne die unser Gemeinwesen nicht funktionieren würde.

Um so wichtiger war es uns, eine angemessene, eine richtige Entscheidung zu treffen bei der Frage, wie und in welcher Form wir dieses Ergebnis auf die Beamtenschaft des Landes übertragen können.

Wir dürfen dabei die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, in denen sich unser Land nach wie vor befindet, nicht außer Acht lassen. Zwar können wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Steuereinnahmen derzeit zufrieden sein, und wir haben bei der Haushaltskonsolidierung auch schon einiges erreicht.

Gleichwohl führen die übernommenen Altschulden, der vorgefundene gewaltige Sanierungsstau in vielen Bereichen (z.B. Gebäude, Straßen, Brücken, Krankenhäuser) und die vielfältigen zwangsläufigen Mehrausgaben, wie etwa für Kinderbetreuung, Flüchtlinge und Inklusion, sowie demographisch bedingte, stark steigende Versorgungsansprüche zu einer nach wie vor angespannten Haushaltssituation. Die Verpflichtung, die grundgesetzliche Schuldenbremse zum Jahr 2020 einzuhalten, ist Ihnen allen bekannt. Sehr viele Spielräume haben wir dabei nicht und die Personalausgaben machen nun mal mit 40 Prozent den Löwenanteil der Ausgaben des Landes aus.

Natürlich haben wir im Landeshaushalt Vorsorge für eine Tarifierhöhung getroffen - dieser bemisst sich nach dem langjährigen Schnitt der Tarifabschlüsse. Der neue Tarifabschluss jedoch liegt darüber.

Wir haben uns nun nach der Decke gestreckt und sind in unserem Bemühen, den Tarifabschluss gut, schnell und sozial gerecht auf Sie, die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen, deutlich über die haushalterische Vorsorge hinausgegangen.

So hat sich die Landesregierung gemeinsam mit den Regierungsfractionen auf Folgendes geeinigt:

- 1) Das Ergebnis des Tarifabschlusses wird inhaltsgleich übertragen werden. Bei den Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 wird die Besoldungserhöhung sofort wirksam – beim letzten Tarifabschluss wurde eine Übertragung um sechs Monate verschoben. In den höheren Besoldungsgruppen wird der Tarifabschluss mit einer zeitlichen Staffelung übertragen, die jedoch deutlich kürzer ist als bei der letzten Tarifübertragung.

Das heißt, auf die Besoldungsgruppen A 10/A 11 soll das Tarifergebnis nach vier Monaten anstatt nach neun Monaten, zum 1. Juli 2015 und auf die Besoldungsgruppen ab A 12 nach acht Monaten anstelle von zwölf Monaten, zum 1. November 2015 übertragen werden.

Damit stellen wir sicher, dass es keine „Abkopplung“ der Besoldung und Versorgung von der allgemeinen Lohnentwicklung gibt. Zusätzlich federn wir die allgemeine Teuerung der Lebensverhältnisse, zu deren Ausgleich die lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung beitragen soll, durch eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses sozialverträglich ab. Die, die sie am dringendsten brauchen können, bekommen die höhere Besoldung sofort.

- 2) Darüber hinaus werden wir einen zweistelligen Millionenbetrag in die Hand nehmen, um damit drängende Beförderungsengpässe aufzulösen. Zum Beispiel bei der Polizei, in der Finanzverwaltung, bei den Fachlehrern, aber ausdrücklich auch an anderen Stellen in der Landesverwaltung warten viele schon viel zu lange auf die ihnen eigentlich längst zustehende Beförderung. Das ist ungerecht und frustriert die betroffenen Beamtinnen und Beamten, aber auch den Dienstherren. Auch dies betrachten wir, wie die sofortige Übertragung des Tarifabschlusses auf die unteren Besoldungsgruppen, als einen wichtigen und vor allem sozial gerechten Beitrag.
- 3) Außerdem wollen wir ab dem 1. Januar 2016 den Einstieg in ein Job-Ticket umsetzen. Ein solches „Jobticket BW“ wirkt sich positiv und spürbar auf das verfügbare Einkommen, insbesondere der Angehörigen niedriger Besoldungs- und Tarifgruppen und insbesondere bei denjenigen, die lange Arbeitswege haben, aus.

Insgesamt sind wir der Meinung, hiermit einen vernünftigen Kompromiss gefunden zu haben. Noch im Laufe dieses Jahres wird es in allen Besoldungsgruppen eine vollständige Anpassung an den Tarifabschluss geben, bei den unteren Besoldungsgruppen sofort. Wir leisten einen wichtigen Beitrag, den Beförderungsstau in der Landesverwaltung aufzulösen. Und wir sorgen mit dem Jobticket für eine spürbare Entlastung des Geldbeutels und setzen damit auch einen Anreiz, auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen.

Gleichzeitig stellen wir mit weiteren qualitativen Maßnahmen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft sicher und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Das zusätzliche Geld, das wir dafür zur Verfügung stellen müssen, betrachten wir als eine gute Investition - in Sie und in Ihre engagierte und gute Arbeit für unser Land und seine Menschen.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich dafür bedanken und hoffen auf Ihre Unterstützung für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kretschmann



Dr. Nils Schmid